



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich Bildung und Soziales

14.04.2023

Sitzung des Stadtrates 26.04.2023

Anfrage der CDU-Fraktion zu den Schlussfolgerungen aus den Erkenntnissen der polizeilichen Kriminalstatistik für Halle (Saale)

Vorlagen-Nummer: VII/2023/05485

TOP: 12.8

Antwort der Verwaltung:

Welche Schlussfolgerungen zieht die Verwaltung (aufgrund der neuen Datenlage durch die Veröffentlichung der aktuellen polizeilichen Kriminalstatistik 2022 für Halle), insbesondere für die kommunale Präventionsarbeit?

Die Polizeiliche Kriminalstatistik zeigt die bereits bekannte Entwicklung im Jahr 2022. Bekannt ist inzwischen eine bundesweit vorzufindende Steigerung von Gewaltstraftaten, die auffallend oft von jugendlichen Tätern begangen werden. Aus Sicht der Stadt Halle (Saale) sollte die präventive Arbeit auf die Altersgruppe der 10 bis 14-jährigen fokussiert werden, um genau diesem Trend entgegenzuwirken. Gleichzeitig müssen die Ursachen untersucht und aufgearbeitet werden, um effektive Strategien gegen Gewaltstraftaten jugendlicher Täter zu entwickeln.

Die Stadtverwaltung setzt weiterhin auf eine starke bedarfsorientierte Präventionsarbeit insbesondere über das neue Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) im SGB VIII. Über Fördermittel der Stadt Halle (Saale) werden im Jahr 2023 folgende Maßnahmen finanziert:

- Maßnahmen im Sozialraum/sozialraumübergreifende Maßnahmen auf der Grundlage der Leistungsbeschreibungen der Jugendhilfeplanung (ohne Schulsozialarbeitsmaßnahmen): 93 Maßnahmen; 6.485.790,00 EUR
- Kommunalfinanzierte Schulsozialarbeitsmaßnahmen im Zeitraum vom 01.01.2023 bis 31.07.2023
Förderung: 25 Maßnahmen; 845.980,00 EUR
- Dezentrale Jugendbüros
Förderung: 4 Maßnahmen; 358.850,00 EUR

In den Maßnahmen werden Projekte der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und der Allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie (§§ 11,13 und 16, alle i. V. m. § 14 SGB VIII) umgesetzt.

Alle diese Maßnahmen und Projekte der Kinder- und Jugendhilfe sollen junge Menschen in ihrer Entwicklung fördern, Benachteiligungen abbauen, sie vor Gefahren schützen und dazu beitragen, positive Lebensbedingungen zu schaffen und zu erhalten; Erziehungsberechtigte sollen bei der Erziehung beraten und unterstützt werden (gem. § 1 SGB VIII). Über Maßnahmen der Kinder- und Jugendhilfe erwerben junge Menschen und ihre Familien Basiskompetenzen, die sie in ihren Entwicklungs- und Erziehungsaufgaben sowie ihrer Resilienz stärken. Der Kompetenzerwerb ist Ziel jeder umgesetzten Maßnahme der

präventiven Jugendhilfe¹, daher wirken alle kommunal finanzierten Angebote einer Delinquenz gefährdeten Lebensführung positiv entgegen.

Zusätzlich zu den regelfinanzierten Maßnahmen haben freie Jugendhilfeträger die Möglichkeit, beim Fachbereich Bildung Anträge für die Förderung eines innovativen Projektes zu stellen. Hierin sieht die Stadtverwaltung eine wichtige Möglichkeit, um relativ kurzfristig auf besondere Bedarfe und Entwicklungen reagieren zu können. Insbesondere die zuständigen Kolleginnen und Kollegen des Fachbereichs Bildung stehen hier im regelmäßigen Austausch mit den freien Jugendhilfeträgern.

Als eigene besondere Leistung im Rahmen präventiver Jugendhilfearbeit hält der Fachbereich Bildung das 10-köpfige Team Streetwork vor.

Das Kernstück der Streetwork Arbeit mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen ist der Aufbau einer vertrauensvollen Beziehung. Die Grundvoraussetzungen dafür sind Akzeptanz, Freiwilligkeit und Verschwiegenheit. Gesetzliche Grundlage ist das SGB VIII.

Streetwork ist keine Methode der „Ruhigstellung“ auffälliger Jugendlicher im öffentlichen Raum, sondern fördert Formen einer selbstkritischen Auseinandersetzung mit Verhaltensformen, bietet Beratung und Vermittlung, aber auch Räume zur Freizeitgestaltung an.

Streetwork sieht sich im Kontext der Sozial- und Konfliktarbeit im öffentlichen Raum präventiven Angeboten zugeordnet. Die Mitarbeitenden des Team Streetwork können im Rahmen ihres Arbeitsfeldes eine Gefährdung und Schädigung junger Menschen frühzeitig erkennen, Bedarfe identifizieren und mit aufsuchender, Gruppen- und Projektarbeit aktiv entgegenwirken (Prävention vor Intervention). Wo Kenntnisse über Problemlagen existieren und sich Gelegenheiten für präventive Arbeit ergeben, wird ein entsprechendes Angebot unterbreitet bzw. im Sinne einer Lotsenfunktion in Einrichtungen und Angebote vermittelt. Streetwork hat im rechtlichen Sinne keinen sicherheits- und ordnungspolitischen Auftrag.

Das 10-köpfige Streetwork Team unterstützt verstärkt die Bestrebungen der Stadt Halle (Saale) für Jugendliche und junge Menschen geschützte und sichere Orte der Begegnung bereitzustellen. In Abstimmung mit dem Fachbereich Sicherheit wird aktuell die große Abi-Party (21.04.23) auf der Peißnitz, mit einem Betreuungs- und Musikangebot, unterstützt. In den Sommermonaten werden weitere Sport- und Freizeitangebote auf der Peißnitz, im Stadtpark, am Thüringer Bahnhof und öffentlichen Sportstätten (Skatern, Bolzern) unterbreitet.

Katharina Brederlow
Beigeordnete

¹ Siehe BV VII/2022/05077: Leistungsbeschreibungen als Grundlage zur Antragstellung für Maßnahmen der Kinder- und Jugendhilfe nach §§ 11,13 und 16 SGB VIII